



LANDESHAUPTMANN-STELLVERTRETER
MAG. DAVID BRENNER

Frau Bundesministerin
für Finanzen
Dr. Maria Fekter
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien



Salzburg, am 3. November 2011

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

Der jüngst mit einer Begutachtungsfrist von wenigen Tagen ausgesandte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein EU-Vollstreckungsamtshilfe-Gesetz und andere damit überraschender Weise überhaupt nicht in Zusammenhang stehende Gesetze geändert werden (inzwischen Bestandteil des als Regierungsvorlage bereits beschlossenen Budgetbegleitgesetzes 2012), gibt Anlass zu einigen Feststellungen der unterzeichnenden politischen Finanzreferenten und der politischen Vertreter von Österreichischem Gemeindebund und Österreichischem Städtebund. Abgesehen davon, dass für derart gravierende Gesetzesvorhaben wenige Tage Begutachtungszeit nicht ausreichen und dieser Vorgang sämtlichen Gepflogenheiten widerspricht, war auch kein Hinweis erkennbar, dass im oben genannten Vorhaben im Rahmen des Körperschaftsteuergesetzes eine neue 25%-Besteuerung der Zinsen für sämtliche Wohnbauförderungsdarlehen, Wirtschaftsförderungsdarlehen, Darlehen für Krankenanstalten und sonstige Darlehen der Länder und Gemeinden, darunter insbesondere auch solche, die Länder und Gemeinden an eigene Gesellschaften bzw Einrichtungen gewähren, enthalten war. Die Besteuerung sämtlicher Einnahmen auch aus reinen Derivatabsicherungsgeschäften zur Absenkung der Zinsenbelastung (sogenannte Zinstauschverträge) ist ebenfalls neu vorgesehen. Laut der am 20. Oktober 2011 übermittelten Regierungsvorlage sind nunmehr (nur) die Wohnbauförderungsdarlehen von der Steuerpflicht ausgenommen.

Diese Vorgangsweise verletzt hinsichtlich einiger Bestimmungen § 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes, demzufolge Verhandlungen "... **vor der** Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen ..." zu erfolgen haben.

Das Vorhaben verletzt aber auch § 14 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz, weil die Erläuterungen keine zutreffenden Kostendarstellungen enthalten. Schließlich und dies ist wohl am gravierendsten, wird auch das erst jüngst um 1 Jahr bis 2014 verlängerte Paktum über den Finanzausgleich verletzt.

Die Länder und Gemeinden sind bis jetzt immer davon ausgegangen, dass einmal getroffene Vereinbarungen einzuhalten sind und protestieren gegen diese Vorgangsweise.

Die Länder und Gemeinden besonders benachteiligend ist, dass der Bund die Vergabe von Darlehen und die Durchführung sämtlicher Finanzgeschäfte über ausgelagerte Fonds und Gesellschaften abwickelt, die, wie z.B. die Bundesfinanzierungsagentur (§ 9 Bundesfinanzierungsgesetz), der ERP-Fonds u.a., weiterhin von allen derartigen Abgaben und Gebühren ausgenommen sind. Sollte das oben genannte Gesetz, welches mittlerweile mit geringfügigen Änderungen im Nationalrat als Regierungsvorlage eingebracht wurde, in unveränderter Form in Kraft treten, behalten sich Länder und Gemeinden die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof vor.

Angemerkt wird, dass der vom BMF soeben übermittelte Entwurf eines Abänderungsantrages im Falle seiner Beschlussfassung zwar nunmehr teilweise den Vorbringen der Länder und Gemeinden bezüglich der Förderungsdarlehen entgegenkäme, dies aber die oben genannte Kritik an der gewählten Vorgangsweise in keiner Weise schmälert.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, wir hoffen, dass das korrekte Verhältnis zwischen den Gebietskörperschaften durch das gegenständliche Gesetzesvorhaben nicht unnötig verschlechtert wird und ersuchen um Einhaltung des Paktums über den Finanzausgleich.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mag. David Brenner eh
Landeshauptmann-Stv.

Helmut Bieler eh
Landesrat

Mag. Harald Dobernig eh
Landesrat

Mag. Wolfgang Sobotka eh
Landeshauptmann-Stv.

Dr. Josef Pühringer eh
Landeshauptmann

Dr. Bettina Vollath eh
Landesrätin

Christian Switak eh
Landesrat

Dr. Herbert Sausgruber eh
Landeshauptmann

Mag. Renate Brauner eh
Landeshauptmann-Stv.

Bgm. Dr. Michael Häupl eh
Präsident Österreichischer Städtebund

Bgm. Helmut Mödlhammer eh
Präsident Österreichischer Gemeindebund

Ergeht durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme an:

Parlamentsdirektion, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien

Sozialdemokratische Parlamentsfraktion, Klub der Sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Freiheitlichen Parlamentsklub, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Parlamentsklub des BZÖ, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Grünen Klub im Parlament, Klub der Grünen Abgeordneten zum Nationalrat, Bundesrat und Europäischen Parlament, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien